

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den 27. Verbändekonsultationen der Monitoring-Stelle UN-BRK mit den behindertenpolitischen Verbänden

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

## Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen

27.02.2018

### A. Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dauerhaft überdurchschnittlich hoch

Deutscher Gewerkschaftsbund  
DGB Bundesvorstand  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

**Silvia Helbig**

Silvia.Helbig@dgb.de

Telefon: 030/ 240 60 570  
Telefax: 030/240 60 771

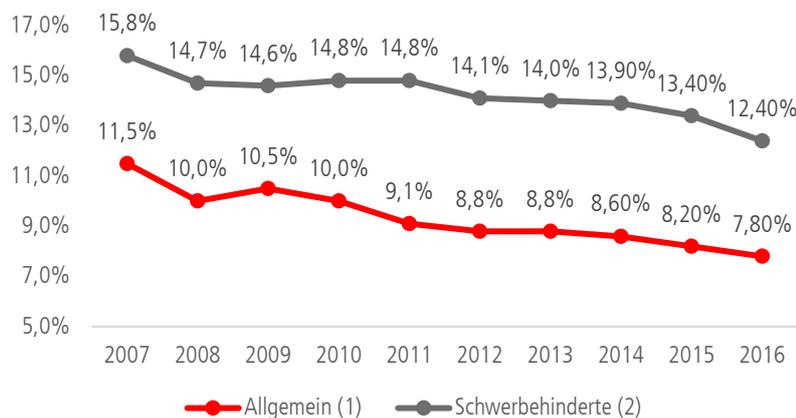
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Menschen mit Behinderung sind in Deutschland deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen. Diese lag 2016 bei 12,4 Prozent, die vergleichbare allgemeine Arbeitslosenquote betrug 7,8 Prozent.

Seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung in 2009 erfolgten überwiegend bewusstseinsbildende Maßnahmen in Richtung Unternehmen zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Diese haben jedoch hinsichtlich des Abbaus der Arbeitslosigkeit keine nennenswerten Erfolge gebracht. Der Abstand zwischen beiden Gruppen ist seit 2009 annähernd gleich. 2009 betrug er 4,7 Prozentpunkte, 2016 4,6 Prozentpunkte. Auch bei der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen hat sich im Vergleich 2009 zu 2016 nichts getan. Diese betrug damals und auch jetzt noch 54 Wochen. Schwerbehinderte Menschen sind nach wie vor überwiegend langzeitarbeitslos.

Die Bundesregierung benennt in ihrem im Sommer 2016 verabschiedeten zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK keinerlei Zielsetzungen oder geeignete Maßnahmen, um die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen perspektivisch zu senken.

**Grafik: Arbeitslosenquoten im Verlauf**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## B. Arbeitsmarktmaßnahmen stark gekürzt

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern, gibt es in Deutschland ein breites Angebot, welches die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, die Qualifikation behinderter Menschen und Zuschüsse an Arbeitgeber umfasst. Bei der Förderung arbeitsloser Menschen hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung in 2010 jedoch Sparmaßnahmen beschlossen. Seitdem wurden die Mittel deutlich gekürzt, begründet mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010. Allerdings gingen und gehen die Kürzungen weit über den Rückgang der Arbeitslosigkeit hinaus. So ist die Zahl der Arbeitslosen in 2016 im Vergleich zu 2009 um 21 Prozent gesunken. Die Zahl der Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist mit 36 Prozent deutlich stärker zurückgegangen.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist entgegen dem Trend leicht gestiegen. Diese Entwicklung wurde jedoch nicht durch eine besondere Förderung mit Maßnahmen abgefangen. Im Gegenteil, bei den Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen gab es 35 Prozent weniger Teilnehmende als in 2009. Schwerbehinderte Menschen sind durch die Kürzungen damit sogar stärker betroffen.



*Tabelle:* **Entwicklung Arbeitslose und Teilnehmende in Arbeitsmarktmaßnahmen**

	2009	2016	Veränderung in %
Arbeitslose, insgesamt	3.414.531	2.690.975	-21,2%
Teilnehmer in Maßnahmen insgesamt <sup>1</sup>	1.057.482	677.625	-36,0%
Arbeitslose, schwerbehindert	168.096	170.508	+1,2%
Schwerbehinderte Teilnehmer in Maßnahmen insgesamt	48.157	31.387	-35,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des DGB

### **C. Mehr schwerbehinderte Erwerbspersonen, aber Beschäftigungspflicht wird nur unzureichend erfüllt**

Insgesamt arbeiteten 2015 ca. 1,2 Mio. schwerbehinderte Menschen in Wirtschaft und Verwaltung. Der Trend ist leicht zunehmend. Allerdings ist auch die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im gleichen Zeitraum angestiegen. Die steigende Zahl schwerbehinderter Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) ist auch auf den demografischen Wandel in Deutschland zurückzuführen, mit einem wachsenden Anteil an älteren und schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung allgemein.

In Deutschland haben Unternehmen ab 20 Beschäftigten die Pflicht, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Beschäftigungspflicht nicht, müssen sie eine gestaffelte Ausgleichsabgabe zahlen. Die tatsächliche Beschäftigungsquote - der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an allen Beschäftigten - betrug in 2009 4,5 Prozent, in 2015 betrug sie 4,7 Prozent. Sie stagniert seit Jahren auf diesem Niveau. Die privaten Arbeitgeber weisen eine Beschäftigungsquote von nur 4,1 Pro-

<sup>1</sup> ohne Kurzarbeiter und vorruhestandsähnliche Regelungen in 2009, ohne Berufswahl und Berufsausbildung in 2016



zent auf, die öffentlichen Arbeitgeber von 6,6 Prozent. Ein Viertel (39.100) der beschäftigungspflichtigen Unternehmen beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Dieser Anteil ist seit Jahren gleichbleibend hoch.

**Tabelle: Schwerbehinderte Erwerbspersonen, Beschäftigungsquote**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
schwerbehinderte Beschäftigte	1.018.115	1.039.382	1.070.450	1.102.944	1.125.035	1.152.365	1.198.022
schwerbehinderte Arbeitslose	168.133	175.357	180.315	176.040	178.632	181.110	178.809
Beschäftigungsquote	4,5	4,5	4,6	4,6	4,7	4,7	4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### **D. Empfehlungen des DGB**

Ziel der Bundesregierung sollte es sein, die dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen abzubauen. Dafür müssen wieder ausreichende Mittel für die Förderung von arbeitslosen schwerbehinderter Menschen, insbesondere bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen bereitgestellt werden. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die Legislaturperiode von 2017 bis 2021 enthält hier einige begrüßenswerte Vorschläge, z.B. die Aufstockung der Mittel für die Jobcenter, die Langzeitarbeitslose betreuen sowie eine neues Instrument zur besseren Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Neben einer gezielten Förderung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen ist es wichtig, die Bereitschaft der Unternehmen zu erhöhen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Hier wurde von Seiten der Bundesregierung in den letzten Jahren viel informiert und aufgeklärt. Die Sensibilisierung der Unternehmen ist eine wichtige Maßnahme, deshalb hat sich der DGB auch an verschiedenen Informationskampagnen für Unternehmen beteiligt. Allerdings müssen die Unternehmen zusätzlich stärker als bislang dazu angehalten werden, ihre Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen ernst zu nehmen. Zu diesem Zweck sollten die Beiträge zur Ausgleichsabgabe zumindest für die Unternehmen deutlich angehoben werden,



welche die Beschäftigungsquote gar nicht bzw. nur unzureichend erfüllen. Der DGB schlägt vor:

- Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als 5 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 125 Euro auf 250 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 220 Euro auf 500 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 320 Euro auf 750 Euro angehoben.